

Ort Rathaus Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit Beginn: 20:00 Uhr Schluss: 21.30 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	DO	Otz Dan	Präsident der Gemeindeversammlung	
Mitglieder	PZ	Zumbach Peter	Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1)	
	TG	Gribi Thomas	GR Volkswirtschaft und Kultur (2)	
	RB	Basler Reto	GR Bildung (4)	
	HRM	Meyer Hans Rudolf	GR Finanzen (5)	
	JP	Pauli Jan	GR Sicherheit (3)	
	BS	Stotzer-Wyss Barbara	GR Bau und Planung (7)	
	DS	Scherrer Debora	GR Soziales und Gesundheit (6)	
Sekretär	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Protokoll	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	45	Personen	<i>Frauen</i>	1268
	=	1.9 %	<i>Männer</i>	1141
			<i>Total</i>	<u>2409</u>
			<i>(gem. Stimmregister)</i>	

Zuhörer
(ohne Stimmrecht)

- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter, Laupersdorf
- Renfer Margrit, Bieler Tagblatt/Grenchner Tagblatt
- Kohler Livia, Lernende Gemeindeverwaltung
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.

Eröffnung

DO begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 5. Mai 2022 publiziert. Alle Haushaltungen haben in den letzten Tagen die Botschaft des Gemeinderates erhalten, in denen die Geschäfte beschrieben sind. Zudem gab es wie üblich eine Aktenaufgabe.

Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigte Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters vorne links (Ausnahme: Yves Marti, Gemeindeschreiber, welcher am Ratstisch sitzt), Medienvertreter hinten links.

Auf die Frage von DO, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auch wird auf Anfrage hin niemandem das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Vertreterin der Printmedien Margrit Renfer (Bieler Tagblatt/Grenchner Tagblatt) anwesend ist. Sie wird über die heutige Versammlung berichten. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht und daher separat sitzend anwesend:

- Carrel Corinne, Gemeindeweibel (Mikrophondienst)
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter
- Marti Yves, Gemeindeschreiber (sitzt am Ratstisch)
- Piguet Marc, Finanzverwalter

Stimmzähler

Heute ist ein Stimmzähler zu wählen. **Gewählt wird stillschweigend:**

- *Lukas Eschbach, Holemat 4*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmer, die sich an der Diskussion beteiligen, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrofon überbracht worden ist. Die Mikrofonanlage wird von Corinne Carrel, Gemeindeweibel, Verwaltungsangestellte bedient.

DO ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sich genügend bemerkbar zu machen, wenn sie ein Votum abgeben wollen.

Traktandenliste

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 Protokoll vom 16. November 2021

1.300

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 16. November 2021 fand 20 Tage vor der heutigen Versammlung statt, d.h. ab dem 24. Mai 2022 bis gestern 13. Juni 2022, dem Vortag der Gemeindeversammlung. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine Einsprachen eingereicht.

Beschluss

Nachdem gegen das Protokoll vom 16. November 2021 keine Einsprachen eingereicht worden sind, gilt es als durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

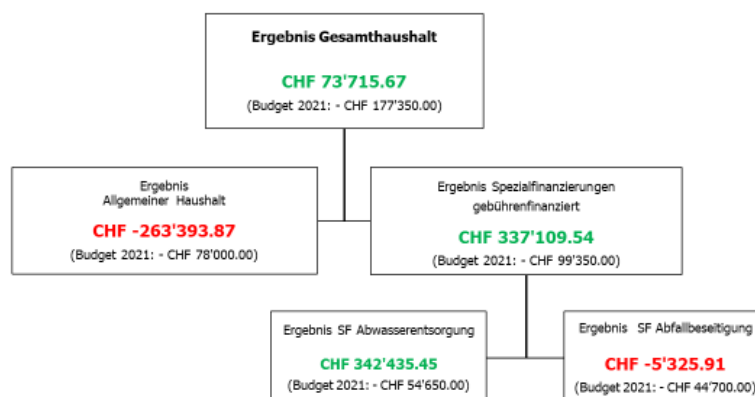
Vollzug + Ablage

- Gemeindeschreiberei

HRM führt aus, dass wie bei den meisten Gemeinden im Kanton Bern, auch in Büren a.A., das Ergebnis der Jahresrechnung besser ausfällt als budgetiert. Dazu beigetragen haben unter anderem die abfedernden, wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Sie führten dazu, dass beispielsweise viel tiefere pro-Kopf-Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe des Kantons Bern entrichtet werden mussten, als dies die Prognose vorsah. Auch bei den Steuererträgen war der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Büren a.A. nur punktuell betroffen. Grössere pandemiebedingte Steuerertragseinbrüche traten nicht ein. Dies hat auch damit zu tun, dass rund 90% der Steuererträge von natürlichen Personen eingehen.



Ergebnis Jahresrechnung 2021



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'715.67 ab. Für das positive Ergebnis verantwortlich ist vor allem die Strategieanpassung bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Weiter wurde im Rechnungsjahr 2021 erstmals eine Tranche der von Gesetzes wegen aufzulösenden Neubewertungsreserve entnommen. Sie beläuft sich auf rund CHF 500'000.00 und verbessert das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts nicht nur im vergangenen Rechnungsjahr, sondern bis in das Jahr 2025.

Ergebnis Spezialfinanzierungen 2021

SF Abwasserentsorgung

Ergebnis:	CHF 342'435.45
EK per 31.12.2021:	CHF 1'810'846.47
Letzte Gebührensenkung: Jahr 2019	
Gebühren zu hoch, Strategieberichtigung läuft	

SF Abfallbeseitigung

Ergebnis:	CHF -5'325.91
EK per 31.12.2021:	CHF 385'669.92
Höhere Erträge als Budget 2021 vorsah	
Gebührenerhöhung zurückgestellt	

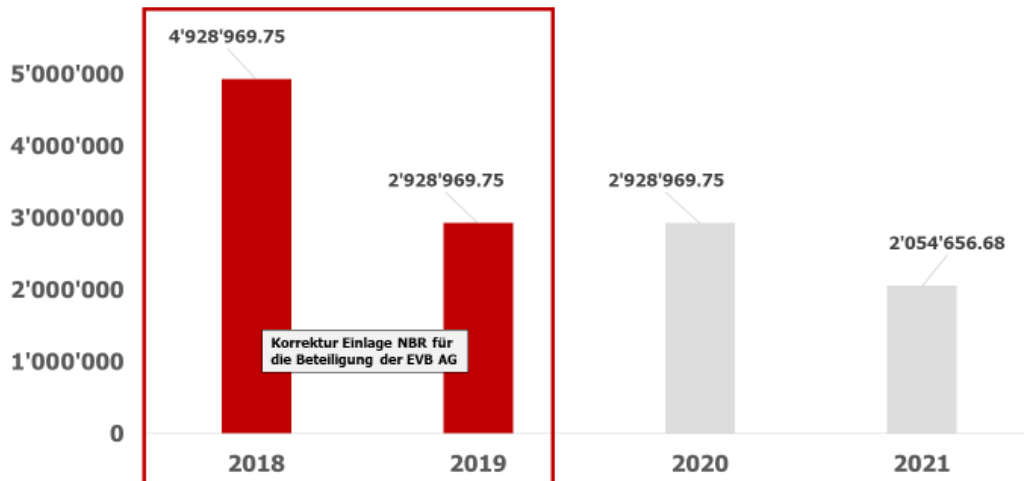
Der Gemeinderat hat entschieden, den werterhaltenden Anteil des Unterhalts neu der Spezialfinanzierung Werterhalt zu entnehmen. Ausserdem rechnet er die einmaligen Anschlussgebühren an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt an. Beide technischen Massnahmen führen dazu, dass die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nicht wie geplant mit einem Aufwandüberschuss, sondern mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abschliesst. Der Gemeinderat möchte damit eine generationengerechte Kostenverteilung und eine baldige Entlastung der aktuellen Gebührenertragsenden erreichen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst dank tieferen verrechneten Personalkosten sowie leicht höheren Abfallgebührenerträgen ebenfalls besser ab als budgetiert. Der Gemeinderat beobachtet und analysiert die Ergebnisse laufend. Das Eigenkapital baut gegenüber der Finanzplanung weniger stark ab als dies die Finanzplanung vorsieht.

Abschluss ausserordentliche Steuerrückzahlungen NP



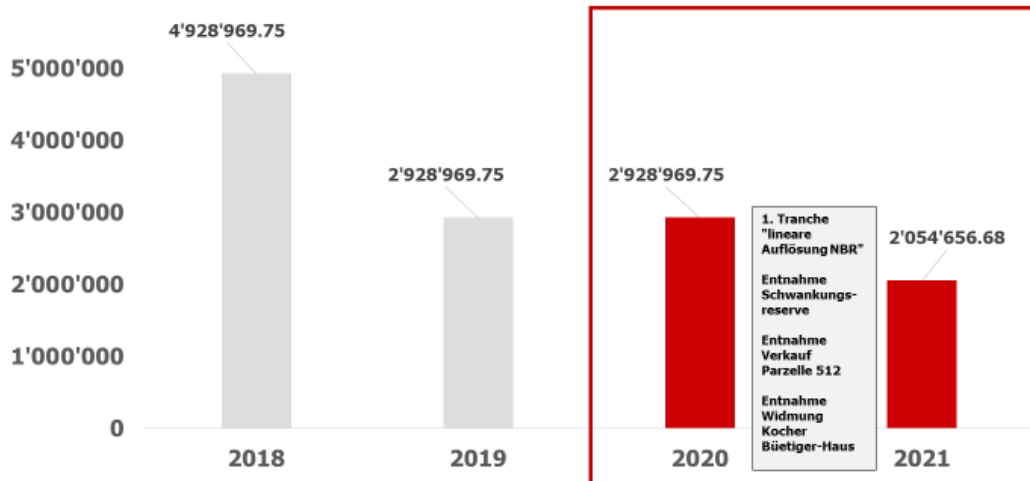
Für zu viel erhaltene Einkommens- und Vermögenssteuern vergangener Steuerjahre, mussten im Rechnungsjahr 2020 schon CHF 700'000.00 an natürliche Personen rückerstattet werden. Bereits war bekannt, dass auch im Rechnungsjahr 2021, weitere Rückzahlungen über CHF 700'000.00 folgen werden. Die ausserordentlichen Rückzahlungen sind nun abgeschlossen. Die Steuererträge werden durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern vereinnahmt. Auf die Veranlagungen können Gemeinden im Kanton Bern keinen Einfluss nehmen. Sie hat die erhobenen Steuererträge des Kantons Bern unverändert in die Gemeinderechnung zu überführen und stellt die Finanzplanung immer wieder vor Herausforderungen.

Auflösung Neubewertungsreserve - JR 2019



Mit Einführung des Rechnungslegungsmodelles HRM2 mussten Ende 2015 alle Bilanzwerte im Finanzvermögen auf den Verkehrswert erhöht werden. Der sogenannte Neubewertungsgewinn wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt und bildet neu Teil des Eigenkapitals. Die Aktienbeteiligung bei der Tochtergesellschaft, der EVB AG, wurde damals zu hoch bewertet. Mit dem Abschluss 2019 musste auf Anordnung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, eine Korrektur über CHF 2 Millionen vorgenommen werden. Diese Korrektur war erfolgsneutral.

Auflösung Neubewertungsreserve – JR 2021



14.06.2022

Finanzverwaltung

7

Mit dem Abschluss 2021 muss von Gesetzes wegen wie bereits Eingangs erwähnt, die Reserve innert fünf Jahren linear der Gemeinderechnung zugeführt werden. Dies führt bis in das Jahr 2025 zu jährlichen Buchgewinnen von rund CHF 450'000.00 bis CHF 500'000.00. Von der linearen Auflösung der Neubewertungsreserve wurde ein Teil davon in eine Schwankungsreserve überführt. Diese beträgt rund CHF 236'500.00 und hat zum Ziel, Wertkorrekturen von Finanzvermögen, unter anderem Finanzanlagen wie Aktien, zu Gunsten der Erfolgsrechnung abzufedern. Ebenfalls zu einer Entnahme aus der Reserve führte der Verkauf der Parzelle 512 (ehemaliges Waschhaus) über rund CHF 24'000.00, welchem eine untergeordnete strategische Rolle zugeordnet war sowie die Umgliederung des Kocher Bütiger-Hauses

Umbau KBH – Auflösung Neubewertungsgewinn



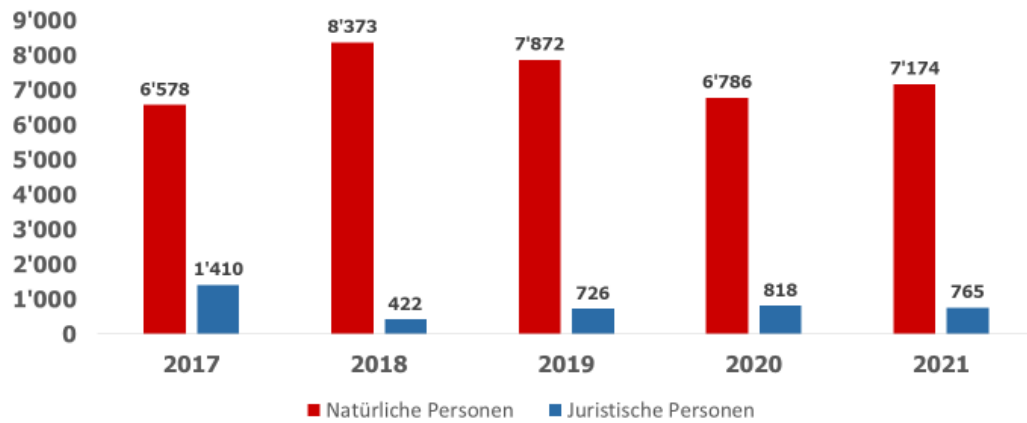
Beim Kocher Buetiger-Haus handelt es sich ebenfalls um einen Bilanzwert, welcher mit Einführung von HRM2 aufgewertet wurde. Im Juni 2021 beschlossen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Büren a.A. den Umbau des Kocher Buetiger-Huses. Dies dient zukünftig der öffentlichen Aufgabenerfüllung und bedingt die Umgliederung von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen. Dabei musste per 31. Dezember 2021, auch hier wiederum der Neubewertungsgewinn ausserordentlich zu Gunsten der Gemeinderechnung aufgelöst werden. Er beläuft sich auf CHF 100'000.00.

Abweichungen Budget / JR 2021

Sachgruppe	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Abweichungen
Personalaufwand inkl. Erhöhung Rückstellungen	3'911'059.95	3'995'500.00	-85'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	3'381'791.68	3'416'550.00	-35'000.00
Transferaufwand (Lastenausgleich)	14'765'812.11	14'098'750.00	667'000.00
Fiskalertrag (Steuern)	9'118'843.70	9'712'600.00	-590'000.00

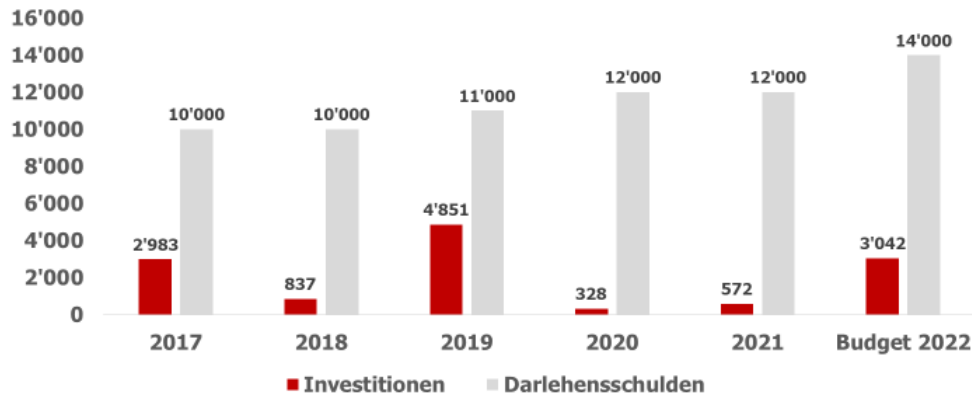
Der Personalaufwand fiel wie bereits im Vorjahr erneut tiefer aus als budgetiert. Dabei sind höhere Rückstellungen für Ferien- und Überstundenguthaben der Mitarbeitenden bereits miteinberechnet. Der Sach- und Betriebsaufwand entspricht dem Budget 2021 und fiel dank seit Jahren erstmals etwas tieferen Informatikkosten weniger hoch aus. Einen markanten Anstieg gab es dafür beim Transferaufwand, welcher zu einem Teil aus den direkt ausbezahlten Sozialhilfeleistungen besteht. Diese Mehrkosten werden vom Lastenausgleich des Kantons Bern aber vollumfänglich abgegolten. Die Gesamtkosten für die Sozialhilfe werden auf alle Gemeinden gleichmässig verteilt.

Entwicklung Steuerertrag NP / JP in TCHF



Der budgetierte Fiskalertrag konnte aus bereits erwähntem Grund nicht erreicht werden. Wirft man aber einen Blick auf die Entwicklung der Steuererträge sieht man, dass trotz Rückzahlungen und punktuellen, pandemiebedingten Ausfällen, Wachstumstendenzen auszumachen sind. Der Gemeinderat wird die Erkenntnisse daraus wiederum in die neue Budgetphase einfließen lassen.

Darlehensschulden / Investitionen in TCHF



14.06.2022

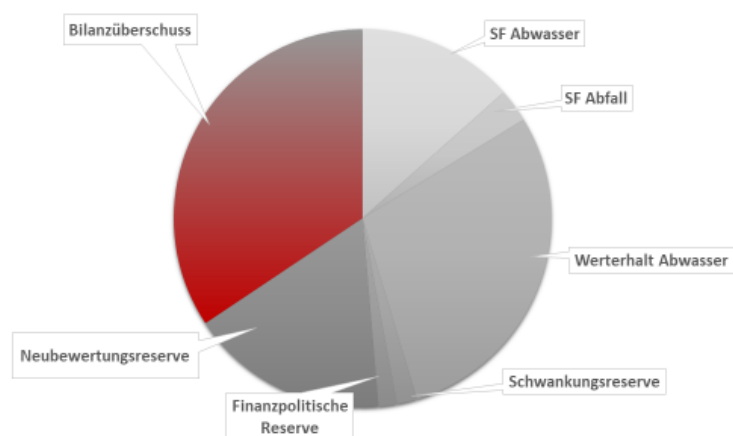
Finanzverwaltung

11

Die Darlehensschulden betragen per Ende Dezember 2021 unverändert 12 Millionen. Da die budgetierten Investitionen für die Renaturierung des Siechenbachs infolge zeitlicher Verzögerung beim Kanton Bern nicht getätigt werden konnten, steigt die Verschuldung auch nicht weiter an. Das Gesamtinvestitionsvolumen im Rechnungsjahr 2021 fiel dementsprechend tiefer aus. Die Bruttoverschuldung der Einwohnergemeinde Büren a.A. ist nach wie vor tief.

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2021

- SF Abwasser 1'810'846.47
- SF Abfall 385'669.92
- Werterhalt Abwasser 3'918'823.64
- Finanzpol. Reserve 211'543.00
- Schwankungsreserve 236'484.90
- Neubewertungsreserve 2'054'656.68
- **Bilanzüberschuss** 4'634'701.01
(9.2 Steueranlagezehntel)



26.04.2022

Finanzverwaltung

12

Der Bilanzüberschuss baut sich auf Ende 2021 auf rund CHF 4.6 Millionen ab und beträgt noch 9.2 Steueranlagezehntel. Erstmals Teil des Eigenkapitals ist die neugebildete Schwankungsreserve.

Antrag

Die Jahresrechnung 2021 ist gemäss folgender Aufstellung zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	25'571'388.34
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	25'645'104.01
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	73'715.67
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	24'071'688.64
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	23'808'294.77
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-263'393.87
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'074'691.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'417'126.85
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	342'435.45
	Aufwand Abfallbeseitigung	CHF	425'008.30
	Ertrag Abfallbeseitigung	CHF	419'682.39
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-5'325.91
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	-620'156.85
	Einnahmen	CHF	47'350.00
	Nettoinvestitionen	CHF	-572'806.85
Nachkredite gemäss Ziffer 11.8.2		CHF	-

Diskussion

Marianne Rosset, Holematt 5, interessiert sich für den Begriff «Transferaufwand» bzw. möchte in Erfahrung bringen, was es damit auf sich hat. Immerhin geht es hier um eine grössere Position über 14 Mio.

HRM hält fest, dass es sich hierbei um den Lastenausgleich der Sozialhilfe handelt. Im Lastenausgleich Sozialhilfe werden 50% der anfallenden lastenausgleichsberechtigten Kosten vom Kanton getragen, die anderen 50% von der Gesamtheit der Gemeinden. Der Regionale Sozialdienst Büren a.A. umfasst 10 Gemeinden, daher ist das Volumen hier auch relativ hoch.

Monika Schranz, Gehrweg 8, stellt die Frage, ob sich die längerfristige Tendenz verbessern wird bzw. sich Mehreinnahmen generieren lassen?

HRM führt aus, dass Büren a.A. stetig wächst und mittlerweile bei rund 3'700 Einwohnerinnen und Einwohnern angelangt ist. Mit der anstehenden zweiten Etappe der Überbauung «Beunde» wird auch das Wachstum, und somit die höheren Einnahmen, weitergehen.

Lukas Eschbach, Holematt 4, erläutert kurz die Funktionsweise des kantonalen Lastenausgleichs-systems hinsichtlich der Sozialhilfe.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

<p><i>Vollzug + Ablage</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Bauverwaltung <p>z.K.</p> <ul style="list-style-type: none">• Finanzverwaltung

3 Kreditabrechnung _Sanierung Ey-Brücke

4.603

BS führt kurz die Kreditabrechnung zur Sanierung der Ey-Brücke aus.

Antrag

Die Abrechnung „Sanierung Ey-Brücke“ über CHF 360'925.00, mit einer Besserstellung von CHF 71'075.00 gegenüber dem Kreditbeschluss über CHF 432'000.00 wird zu Kenntnis genommen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Abrechnung „Sanierung Ey-Brücke“ über CHF 360'925.00, mit einer Besserstellung von CHF 71'075.00 gegenüber dem Kreditbeschluss über CHF 432'000.00 wird zu Kenntnis genommen.

Vollzug + Ablage

- Bauverwaltung
- z.K.
- Finanzverwaltung

4 Mitteilungen des Gemeinderates

A) Kocher Bütiger-Haus – Aktueller Stand

8

401.3

BS informiert über den aktuellen Stand des Projekts. Vor 1 Jahr, hat die Bevölkerung von Büren a.A. über das Projekt abgestimmt. Die entsprechende Arbeitsgruppe hat sich unmittelbar nach dem Entscheid an die Arbeit gemacht. In einem ersten Schritt ging es um die Submissionen hinsichtlich Architektur, Bauleitung sowie Holzbau-Ingenieurleistungen. Die Architektur sowie Bauleitung konnten an die einheimischen Unternehmen graz architekten ag bzw. Telos AG vergeben werden. Als Holzbauingenieur wurde B3 Kolb AG aus Biel bestimmt. Auf der Homepage der Gemeinde Büren a.A. wird laufend über den Fortschritt des Projekts berichtet. Die vom Projekt betroffenen Personen, Schulleitung, Tagesschule sowie die Hauwartungen, werden für spezifische Fragestellungen ins Projekt miteinbezogen. Im Dachgeschoss wird die Bibliothek realisiert und im Obergeschoss entstehen zwei Schulräume. Im Dachgeschoss ist neben der Bibliothek ein allfälliger späterer Ausbau bzw. Erweiterung für eine zusätzliche Nutzung möglich.

BS führt weiter aus, dass der Parkplatz (Kiesplatz) neben dem Kocher Bütiger-Haus ebenfalls in die weitere Planung miteinbezogen wurde. Im aktuellen Kostenvoranschlag ist die Anpassung des Parkplatzes nicht vorgesehen, es macht aber Sinn diesen in die Gesamtplanung miteinzubeziehen. Im Baugesuch ist dieser somit entsprechend auch berücksichtigt. Die Sanierung des Parkplatzes kann aber auch problemlos weggelassen werden, sollte dies finanziell nicht möglich sein. Eine Solaranlage ist zurzeit nicht eingeplant. Dieser Aspekt wurde auch mit der Denkmalpflege besprochen. Es käme nur eine sogenannte In-Dach-Lösung zum Zuge bzw. wäre diese Möglichkeit mit sehr hohen Kosten verbunden. Das Kocher Bütiger-Haus wird an den Wärmeverbund angeschlossen. Die Thematik der hohen Materialkosten ist dem Gemeinderat bewusst und er wird alles daransetzen, das Projekt innerhalb der gesprochenen Kosten umzusetzen.

Hans Guggisberg, Aarbergstrasse 40, stellt die Frage, ob ein Lift eingebaut wird.

BS kann bestätigen, dass ein Lift eingebaut wird.

Monika Schranz Gehrweg 8, stellt die Frage, ob der Pavillon der Stadtmusik entfernt werden muss.

BS gibt zur Antwort, dass der Pavillon nicht tangiert wird und somit auch nicht entfernt werden muss.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, mach darauf aufmerksam, dass es eine Vereinbarung gibt, wonach die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde eine bestimmte Menge Holz betr. Heizen liefern muss.

BS hält fest, dass sie Kenntnis von dieser Vereinbarung hat.

Peter Stähli, Thoracker 8, interessiert sich nach dem Zeitplan des Bauvorhabens.

BS informiert, dass die Bauphase von 2022 bis 2024 dauern wird.

Marianne Rossel, Holmatt 5, spricht sich für eine erneute Prüfung eines Solardaches aus. Sie würde es als verpasste Chance erachten, wenn man diese Option nicht prüfen würde.

BS hält fest, dass dies einerseits eine Kostenfrage ist und andererseits in Absprache mit der Denkmalpflege nicht möglich ist. Selbstverständlich wird die Möglichkeit von Solaranlagen im Rahmen von Sanierungen bei anderen Gemeindeliegenschaften geprüft.

Hermann Käser, Längfeldweg 33, bekundet Mühe damit, dass die Realisierung einer Solaranlage aufgrund der Haltung der Denkmalpflege nicht möglich sein soll.

Marianne Rossel, Holmatt 5, ist überzeugt, dass man mittels eine Anpassung des Projekts etwas hätte erreichen können.

BS hält fest, dass es aufgrund ästhetischer Faktoren nicht möglich war eine Solaranlage zu realisieren und eine Anpassung des Projekts zu grossen Verzögerungen führen würden. Es kommt hinzu, dass eine Solaranlage in den Kosten nicht vorgesehen ist.

Ruth Dölker, Bielstrasse 11b, ist der Ansicht, dass eine zusätzliche Solaranlage beim ohnehin teuren Projekt keine grosse Rolle spielen würde.

Maximilian Christen, Längfeldweg 22, ist der Ansicht, dass es geeignetere Objekte für eine Solaranlage gibt, als das Kocher Bütiger-Haus.

BS hält fest, dass das Baugesuch bereits eingereicht ist.

Hans Ulrich Gerber, Aareweg 9, stellt fest, dass sich Material- und Baukosten in jüngster Zeit massiv erhöht haben und nennt einige Beispiele.

BS führt aus, dass noch keine Vergaben hinsichtlich Material getätigt worden sind. Der Gemeinderat ist selbstverständlich bemüht die Kosten im Rahmen des Kostenvoranschlages zu halten.

Ablage
• Gemeindeschreiberei

B) Mehrwertabschöpfung

4

211.4

BS informiert über einen Bundesgerichtsentscheid hinsichtlich Mehrwertabschöpfung in der Gemeinde Meikirch. Das Bundesgericht erachtet das entsprechende Reglement und somit die Vorgaben des Kantons Bern hierzu als nicht richtig. Die Gemeindeversammlung von Büren a.A. hat am 26.03.2019 das Reglement über die Mehrwertabschöpfung verabschiedet. Es wird bei Um- und Einzonungen eine Mehrwertabgabe erhoben. Bei Aufzonungen hingegen wird keine Mehrwertabgabe erhoben. Das Reglement von Büren a.A. entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern, welche nun durch das Bundesgericht kritisiert werden. Was bedeutet dies nun für Büren a.A.? Aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf bzw. muss hier zuerst der Kanton Bern aktiv werden. Die Gemeinde Büren a.A. kann nicht von sich aus tätig werden.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, hält fest, dass man bereits im 2019 eine Mehrwertabgabe für Aufzonungen hätte vorsehen sollen bzw. bestätigt nun das Verwaltungsgericht seine Meinung zu diesem Thema.

Ablage

- Gemeindeschreiberei

C) Situation Ukraine-Konflikte – Schule Büren a.A.

2

600

RB informiert über die aktuelle Situation bezüglich des Ukraine-Konflikts bzw. die Situation in der Schule. Um die geflüchteten Kinder aufnehmen zu können wurde eine Integrationsklasse «Deutsch als Zweitsprache» eingeführt, dass heisst die Kinder kommen nicht in die entsprechenden Regelklassen. Die Lösung hat sich bewährt und es läuft aktuell sehr gut. Das Bieler Tagblatt berichtet regelmässig über Büren a.A. bezüglich der eingeführten Integrationsklasse. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Kinder später in die Regelklassen integriert werden, wenn das Projekt der Integrationsklasse per Ende Juli voraussichtlich auslaufen wird. Es gilt festzuhalten, dass der Kanton Bern in dieser schwierigen Situation äusserst pragmatisch Hilfe geleistet hat.

Peter Stähli, Thoracker 8, ist der Ansicht, dass die schwierige Situation mit äusserst kompetenten Leuten gemeistert werden konnte. Es kommt hinzu, dass die ukrainischen Kinder grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren wollen, was den Unterricht nicht immer einfach macht.

Ablage

- Gemeindeschreiberei

D) Sanierung Fassade Turnhalle – Verdankung anonyme Spende

5

100

RB hält fest, dass die Schule von aussen betrachtet für viele einer Black-Box gleich kommt. Es geschieht vieles von dem die Öffentlichkeit gar keine Kenntnis hat. Nun hat aber jemand, der eine grosse Sympathie für die Schule hegt, in einer sehr grosszügigen Geste die Geldmittel bereitgestellt, dass die West-Fassade der Turnhalle neu gestrichen werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler durften selber Hand anlegen und die Fassade unter fachlicher Anleitung selber gestalten. RB dankt der anonymen Spenderin oder dem anonymen Spender im Namen der Schule, der Gemeinde und auch im Namen der Kinder für diese äusserst grosszügige Geste.

Ablage

- Gemeindeschreiberei

E) Raumkonzept Rathaus – Optimierung der Bürogestaltung bzw. Kundenfluss 1 901

PZ informiert über die Überprüfung der Raumgestaltung im Rathaus. Die Gemeindeverwaltung wächst stetig und die Nachfrage nach Büroraum steigt ebenfalls an. Der Gemeinderat hat jedoch, anstelle neuen Raum zuzumieten, entschieden, eine Überprüfung der vorhandenen Räumlichkeiten vorzunehmen bzw. soll überprüft werden, in wieweit Optimierungen in den bestehenden Räumlichkeiten möglich sind. Die Zeit der Einzelbüros ist definitiv vorbei bzw. sollen modernere und offenere Konzepte geprüft werden. Nicht zuletzt geht es auch hier darum Kosten zu sparen, indem auf die Anmietung zusätzlicher Büroräumlichkeiten verzichtet werden kann.

Ablage

- Gemeindeschreiberei

5 Verschiedenes

Ruth Dölker, Bielstrasse 11b, schlägt vor, dass Mitarbeitende der Spitex ausgenommen werden, in der blauen Zone eine Parkkarte stellen zu müssen. Die entsprechenden Bussen müssen die Mitarbeitenden dann jeweils selber bezahlen.

DO hält fest, dass Handwerkerinnen und Handwerker vor der gleichen Problematik stehen.

Ruth Dölker, Bielstrasse 11b, stört sich an den häufig anzutreffenden zerrissenen Kehrichtsäcken im Stedli. Etliche Personen stellen die Kehrichtsäcke zu früh auf die Strasse und diese werden dann von Füchsen auf der Suche nach Futter auseinandergerissen.

DO nimmt diese Feststellung gerne zuhänden des Gemeinderates entgegen.

Hermann Käser, Längfeldweg 33, stört sich an der allwöchentlichen Unordnung bei der Glassammelstelle. Der Abfall wird einfach in irgendeiner Form dort abgestellt und der Werkhof kann dann die Unordnung jede Woche wieder aufräumen.

Hans Ulrich Gerber, Aareweg 9, schlägt vor, keine Nahrungsmittelreste in den Hauskehricht zu geben, dann werden die Kehrichtsäcke auch nicht mehr von den Füchsen aufgerissen, denn diese verfügen über einen sehr empfindlichen Geruchssinn.

Hermann Käser, Längfeldweg 33, hält fest, dass die Rahmenbedingungen, wann der Hauskehricht auf die Strasse gestellt werden darf, grundsätzlich reglementarisch klar geregelt ist.

Adelheid Kocher, Aarbergstrasse 24, hat festgestellt, dass die Uhr im Türmlischulhaus nicht mehr funktioniert.

PZ orientiert, dass es sich um einen Reparatur-Fall handelt. Der Auftrag wurde bereits erteilt bzw. ist es im Moment schwierig die entsprechenden Ersatzteile zu erhalten.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, möchte über den aktuellen Stand hinsichtlich der Thematik 5G informieren. Er hält fest, dass beim Verwaltungsgericht nach wie vor eine Beschwerde hängig ist bzw. diese sistiert wurde. Es wurde hier unter anderem geltend gemacht, dass adaptive Strahlung nicht messbar ist. Das Bundesgericht ist der Ansicht, dass eine Messung möglich sein müsse. Entsprechende diesbezügliche Beschwerden sind beim Bundesgericht hängig. Bei der Antenne an der Riesenmattstrasse sind entsprechende Auflagen nicht mehr enthalten. Der Regierungsrat des Kantons Bern verweist bezüglich allfälliger Messungen bei adaptiven Antennen auf die entsprechenden Datenblätter des Bundesamtes für Kommunikation. Weder für Bund, Kantone oder die Gemeinden ist eine Messung von Strahlung möglich. Der Bundesrat hat per 1.01.2022 ermöglicht, dass alle adaptiven Antennen zehnmals mehr Leistung aussenden können und dies ohne Durchführung eines entsprechenden Baugesuchsverfahrens.

DO fragt Daniel Laubscher inwiefern er eine konkrete Anfrage an den Gemeinderat richten möchte.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, führt aus, dass er über die aktuellen Stand hinsichtlich der 5G-Thematik orientieren möchte. Er hält fest, dass er gerade mal 4 Minuten gesprochen hat. Schliesslich weist er auf die Informationsveranstaltung vom 28.06.2022 im Kirchgemeinde-Haus zu dieser Thematik hin.

DO hält fest, dass die Redezeit mittlerweile rund sechs Minuten beträgt.

PZ weist darauf hin, dass am 28.06.2022 ein Behördenanlass stattfindet und der Gemeinderat somit nicht am Informationsanlass teilnehmen kann.

HRM möchte, in Bezug auf die Diskussion rund um die Solaranlage beim Kocher Bütiger-Haus, darauf hinweisen, dass die Gemeinde hinsichtlich der erneuerbaren Energien bereits sehr aktiv ist. In Zusammenarbeit mit der Bruno Peter AG betreibt die EVB AG eine Solaranlage bzw. ist sie im Rahmen des Wärmeverbundes aktiv.

Monika Schranz, Gehweg 8, dankt dem Gemeinderat, dass die Pfosten bei der Ey-Brücke mittlerweile fest verankert wurden. Zudem zeigt sie sich dankbar für die Aufwertung des Spielplatzes beim Sportplatz der Schule.

Abschluss

DO fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt verliert sein Beschwerderecht.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

DO dankt den Versammlungsteilnehmern für die regen Diskussionen und das Interesse. Er dankt weiter dem Gemeinderat, dem Kader und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für das Vorbereiten der Gemeindeversammlung. Ein weiterer Dank geht an den Stimmzähler sowie an den Mikrofon-Dienst.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Dan Otz
Präsident

Yves Marti
Sekretär